Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 666
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 18. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2013) und **Antwort**

Warum schafft der Senat durch Untätigkeit Chaos im Schornsteinfegerhandwerk?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Gründe gibt es, dass 9 Kehrbezirke bis heute nicht neu vergeben wurden, obwohl die Bewerbungsfristen bereits vor bis zu 9 Monaten geendet haben und ausreichend Bewerbungen vorliegen?

Antwort zu 1: Knappe Personalressourcen führen zu Verzögerungen, die aber wegen bestehender Kehrbezirks-Vertreterregelungen nicht zu Missständen führen.

Frage 2: Wer führt vor dem Hintergrund der nicht besetzten Kehrbezirke derzeit die turnusmäßigen Schornsteinfegerarbeiten in diesen Kehrbezirken aus?

Antwort zu 2: Für die nicht besetzten Kehrbezirke existieren Vertretungsregelungen.

Frage 3: Hält der Senat dieses Verfahren für kundenfreundlich?

Antwort zu 3: Für die Kundschaft entstehen durch dieses Verfahren keine Nachteile.

Frage 4: Warum hat der Senat bis heute keine Verordnung über das Neuvergabeverfahren der Kehrbezirke erlassen, obwohl voraussichtlich 159 Kehrbezirke zum 1. Januar 2015 neu vergeben sein müssen?

Antwort zu 4: Die Schornsteinfegerausschreibungs- und Auswahlverordnung regelt keine Verfahren zur Neubesetzung 2015. Diese Regelungen müssen durch den Bund mit einer Änderung des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes geschaffen werden.

Frage 5: Wie bewertet der Senat, dass alle Schornsteinfegermeister vor dem Hintergrund der bestehenden Rechtsunsicherheit ihre Gesellen unter Wahrung der Kündigungsfrist im kommenden Jahr entlassen müssen, da unklar ist, ob sie ihren Kehrbezirk behalten, weil sie den Ausgang des Bewerbungsverfahren nicht vorhersehen können und sie deshalb nicht wissen können, ob sie ihre Gesellen weiter beschäftigen können, zumal sich mit großer Wahrscheinlichkeit neben den jetzigen Inhabern der Kehrbezirke auch zahlreiche Gesellen bewerben werden?

Antwort zu 5: Zu diesem arbeitsrechtlichen Problem fehlt dem Senat jegliche Einflussmöglichkeit.

Frage 6: Wie bewertet der Senat, dass es selbst bei sofortigem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift zur Neuvergabe der Kehrbezirke und dem sofortigen Beginn des Bewerbungsverfahrens eine sportliche Herausforderung wäre, das Verfahren für alle 159 Kehrbezirke so rechtzeitig abzuschließen, dass die Schornsteinfeger auf die Kündigung ihrer Gesellen verzichten könnten?

Antwort zu 6: Der Senat geht von einem rechtzeitigen Abschluss der Verfahren zur Neubesetzung 2015
aus.

Frage 7: Wann wird der Senat die neue Verordnung erlassen?

Antwort zu 7: Der Erlass der Schornsteinfegerausschreibungs- und Auswahlverordnung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2014 erfolgen.

Frage 8: Wird der Senat durch entsprechende Ausgestaltung der Kehrbezirksgrenzen zeitnah sicherstellen, dass ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger seine hoheitlichen Aufgaben kostendeckend ausüben kann?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Antwort zu 8: Eine Auskömmlichkeit der Kehrbezirke ist gesetzlich nicht mehr vorgesehen. Bei Bekanntwerden der Tatsache, dass Kehrbezirke nicht mehr wirtschaftlich zu bearbeiten sind, wird der Senat eine Auflösung in Erwägung ziehen.

Frage 9: Wie viele Personalstellen in der Verwaltung gibt es derzeit für die Bearbeitung der Regelungen für das Schornsteinfegerhandwerk?

Antwort zu 9: Eine Stelle, die jedoch auch mit anderen Aufgaben (Gruppenleiter) betraut ist.

Frage 10: In welchem Umfang hat sich der Personalumfang hierfür in den letzten zehn Jahren verändert?

Antwort zu 10: Der Personalumfang hat sich nicht verändert.

Frage 11: In welchem Umfang haben sich die Aufgaben in diesem Bereich in den letzten 10 Jahren verändert und welche aufgabenkritischen Erkenntnisse wurden dort gewonnen?

Antwort zu 11: Durch das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz ist die Besetzung von Kehrbezirken wesentlich aufwendiger geworden. Ferner ist eine Anzahl zusätzlicher Aufgaben dadurch hinzugekommen. Aufgabenkritische Erkenntnisse spielen keine Rolle da hier ausschließlich gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben wahrgenommen werden.

Frage 12: Wie bewertet der Senat die gegenwärtige Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung in diesem Aufgabengebiet?

Antwort zu 12: Die Personalsituation ist trotz des größeren Bearbeitungsaufwands unverändert geblieben, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist aber grundsätzlich gegeben. Bisher sind behauptete und befürchtete Missstände nicht eingetreten.

Berlin, den 08. Oktober 2013

In Vertretung

Christian G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Okt. 2013)